

# Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 02 | Donnerstag, den 15. Oktober 2020

Nummer 10



Foto: Jens Ernst

## Aus dem Inhalt



## Veranstaltungen

### LEGENDS OF MUSIC - ELVIS MEETS SINATRA

24.10.2020

Die Vollblutmusiker Michael O'Connor Kelly & Axel Zabel führen mit Stil und Humor durch eine musikalische Zeitreise. Als professionelle Entertainer sind beide mit allen Wassern gewaschen. Diese Erfahrung fließt in die gut 2stündige Show ein. Erleben Sie die Musik von Elvis, Frank Sinatra, Dean Martin und das Beste aus den 50ern bis (fast) heute.

Der Eintritt ist frei.

Die Platzkapazitäten sind im Festsaal Königin Luise eingeschränkt. Eine Vorreservierung ist notwendig unter Tel.: 039322 7373 oder per Mail: reservierung@schloss-tangermuende.de



#### Veranstaltungsort

#### Hotel Schloss Tangermünde

39590 Tangermünde OT Tangermünde

Auf der Burg, Amt 1

#### Vorverkaufsinformationen

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.00 Uhr

# 17. TÖPFERMARKT

## 17. - 18. OKTOBER



# TANGERMÜNDE AM HAFEN

Verbringen Sie Zeit  
mit Ihrer Familie  
und den Menschen, die  
Sie lieben ...



## Aktuelles

### Abschnitt der Bundesautobahn 14 freigegeben

#### Haseloff: A 14 ist wichtiges Signal für wirtschaftliche Entwicklung im Norden von Sachsen-Anhalt

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat anlässlich der Verkehrsfreigabe eines weiteren Abschnitts der Bundesautobahn 14 in der Nähe von Tangerhütte, den Verkehrsweg „das beste Konjunkturprogramm für den Norden Sachsen-Anhalts“ genannt. „Die heutige Freigabe macht uns wieder einmal bewusst, dass die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit eines Landes sich nach wie vor am Zustand und an der Modernität seiner Infrastruktur entscheidet.“, so Haseloff.



Gelobt werden vom Ministerpräsidenten die Anstrengungen, den Verkehrsweg „mehr und mehr in die Landschaft einzubetten, die Naturbeeinträchtigungen zu minimieren und den Landschaftsschutz auch durch eine Vielzahl von Ausgleichsmaßnahmen zu gewährleisten“. Auch in dieser Beziehung sei die A 14 beispielgebend.

„Die A 14 ist heute in der Altmark angekommen. Schon in zwei Jahren kommen knapp 15 Kilometer bis nach Lüderitz dazu“, erklärte Sachsen-Anhalts Verkehrsminister Thomas Webel, der an der Zeremonie teilnahm. Besonders für die Altmärker, die sich die Autobahnanbindung sehnlichst wünschen, sei dieser Baufortschritt ein gutes und wichtiges Signal.

Quelle/Foto: Landkreis Stendal

### Kreissenorenbeirat gegründet



Seit 24 Jahren setzt sich die Kreissenorenvertretung als eingetragener Verein für die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Stendal ein. Im Jahr 2019 beschloss der Kreistag eine neue Hauptsatzung. In dieser Satzung ist geregelt, dass ein Kreissenorenbeirat in Trägerschaft des Landkreises Stendal einzurichten ist. Dieser Beirat löst die Seniorenvertretung ab. Mit diesem Schritt erhält die Arbeit zum Wohle der Senioren einen höheren Stellenwert, er gibt den Seniorenvertretern eine größere Rechtssicherheit für ihr Wirken. Der Kreissenorenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern. Jede Einheits- und Verbandsgemeinde des Kreises entsendet einen Vertreter.

Aufgrund der Corona-Situation hatte sich die Konstituierung des Beirates etwas verzögert. Auch haben bisher noch nicht alle Gemeinden einen Vertreter benannt. Trotz dieser Umstände kam der Kreissenorenbeirat jetzt am 9. September im Landratsamt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Annemarie Theil, Beatrix Groos, Doris Schröder, Christine Paschke, Lydia Rubbert, Wolfgang Kruse.

Von diesen Mitgliedern nahmen 4 Seniorenvertreter an der konstituierenden Sitzung teil. Christine Paschke wurde zur Vorsitzenden gewählt, ihre Vertreterin ist Lydia Rubbert. Neben dieser Wahl diskutierten die Anwesenden den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Beirat. Landrat Patrick Puhmann gratulierte den Gewählten. Er versprach, sich dafür einzusetzen, dass auch die verbleibenden Gemeinden so bald wie möglich einen Vertreter für den Beirat benennen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Regionen des Landkreises vertreten sind.

Quelle: Landkreis Stendal

**Wir bringen Farbe in Ihre Anzeige!**  
Beraten. Gestalten. Drucken.

Tel.: 05622 8006 - 0  
info@wittich-fritzlar.de

Foto: Richard Lister




ARCHITEKTURBÜRO  
JÖRG JENSEN

**Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde**

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

## Stellenausschreibung

Bei der Kaiser- und Hansestadt Tangermünde, zu der die Ortsteile Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit insgesamt rund 10.500 Einwohnern gehören, werden

### zwei Erzieher/-innen (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit gesucht.

Die Einstellungen sollen zum 01.12.2020 sowie zum 01.01.2021 erfolgen.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in oder einen Abschluss der gleichwertig anerkannt werden kann
- Führerschein Klasse B
- hohe fachliche und soziale Kompetenz

Beschäftigungsorte sind die Kita „Elbspitzen“ in Hämerten und die Kita „Roland“ in Buch.

Bei Bedarf ist ein Einsatz im Hort der Stadt Tangermünde möglich.

Die wöchentliche Grundarbeitszeit beträgt mindestens 26 Stunden. Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a und richtet sich nach dem TVöD - SuE.

Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen/Qualifizierungsnachweisen senden Sie bitte bis zum 16.10.2020 an folgende Anschrift:

**Stadtverwaltung Tangermünde  
Haupt- und Personalamt  
Lange Straße 61  
39590 Tangermünde**

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten in der Stadtverwaltung zur Abholung aufbewahrt.

Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt.

*Pyrdok  
Bürgermeister*

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Tangermünde informiert darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich in Bezug auf den Datenschutz wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Tangermünde.

2. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Tangermünde richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Tangermünde sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Stadt Tangermünde, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde

E-Mail: datenschutz@tangermuende.de

3. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

a. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung.

b. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

c. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

d. Empfänger: Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Tangermünde verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

e. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

f. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung: Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Tangermünde gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

g. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

## Stellenausschreibung

Die Kaiser- und Hansestadt Tangermünde, zu der die Ortsteile Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit insgesamt rund 10.500 Einwohnern gehören, stellt zum 01.08.2021

### eine Auszubildende/einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf zur/zum Verwaltungsfachangestellten - Kommunalverwaltung (m/w/d)

ein.

#### Wir erwarten:

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- gute schulische Noten in Deutsch und Mathematik
- höfliches Auftreten und Zuverlässigkeit
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre.

Der praktische Teil der Ausbildung findet in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Tangermünde statt. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal in Stendal sowie im Rahmen vorbereitender Lehrgänge auf die Zwischen- und Abschlussprüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse, Beurteilungen von Praktika)

**bis zum 31.10.2020,**

an die Stadt Tangermünde, Haupt- und Personalamt, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten in der Stadtverwaltung zur Abholung aufbewahrt.

Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt.

Die innerhalb der Ausschreibung erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

*Pyrdok  
Bürgermeister*

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Tangermünde informiert darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich in Bezug auf den Datenschutz wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Tangermünde.

2. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Tangermünde richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Tangermünde sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Stadt Tangermünde, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde

E-Mail: datenschutz@tangermuende.de .

3. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:
  - a. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)

- Behinderung/Gleichstellung

- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung

- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse

- Angaben zu sonstigen Qualifikationen

- Datum der Bewerbung.

- b. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

- c. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

- d. Empfänger: Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Tangermünde verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

- e. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

- f. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung: Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Tangermünde gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

- g. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

## Landkreis fördert Elbeskatepark

Am 17.09.2020 um 10:00 Uhr startete die Mikroprojektrundreise des Landkreises Stendal im Projekt Jugend stärken im Quartier am Standort des Mikroprojekträgers Shalomhaus e.V. in Tangermünde. Neben dem 2. Beigeordneten, Thomas Lötsch, bekamen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, sowie Vertreter aus den anderen Mikroprojekten, einen Einblick in die Umsetzung des Mikroprojektes „Elbeskatepark - Individuelle Perspektiven entwickeln“ Partizipation fördern. Gemeinwesen stärken“ überzeugen.

Stefan Mettner, Geschäftsführer des Shalomhaus e.V und Carola Schulz, Streetworkerin, gaben Einblicke in die Arbeit des Shalomhauses. Im Rahmen des Mikroprojektes wird seitens der sozialpädagogischen Betreuung der Jugendlichen nicht nur beraten und unterstützt sondern es wird auch gebaut und erschaffen. Die Schwerpunkte dabei liegen beim gemeinsamen Tun, wie z.B. die Errichtung und Gestaltung einer Holzwand, der Bau eines Grillplatzes für Jugendliche oder die Sanierung und Gestaltung des Pavillons.



Vertreter aus Politik und Institutionen waren beeindruckt von dem starken Engagement und der erfolgreichen Arbeit in dem Projekt. „ In den nächsten Monaten soll die Anlage erweitert werden. Es ist uns gelungen, über das Förderprogramm LEADER, finanzielle Mittel für die Errichtung von 7 Beton-Skateelementen zu erhalten“, sagte Stefan Mettner.

Thomas Lötsch, 2. Beigeordneter zeigte sich begeistert von dem Erreichten und lobte die Arbeit des Shalomhauses Tangermünde, insbesondere die der Streetworkerin Carola Schulz.

„Hier sieht man was durch das große Engagement der Beteiligten auch mit geringen Mitteln bewirkt werden kann“, sagte Thomas Lötsch.

Für das Mikroprojekt stehen dem Shalomhaus e.V. rund 50.000 € innerhalb des Projektzeitraumes vom 01.02.2019 bis 30.06.2022 zur Verfügung. Träger des Projektes ist der Landkreis Stendal. Das Projekt wird durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement des Landkreises Stendal koordiniert und aus Mitteln des ESF-Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier [JUSTiQ]“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Mikroprojekt ermöglicht.

Quelle/Bild: Landkreis Stendal

## Waldbrandgefahrenstufe: 1

- sehr geringe Gefahr

gültig ab: 25.09.2020

Der Wald kann ohne Einschränkungen betreten werden.



## Verwaltungsinformationen

### Ausschreibung von Marktstandplätzen

**Für den Wochenmarkt vergibt die Stadt Tangermünde auf der Grundlage der Satzung über die Teilnahme am Wochenmarkt der Stadt Tangermünde (Wochenmarktsatzung) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Dauerstandplätze.**

**Ort:** Marktplatz der Stadt Tangermünde

**Marktzeiten:** donnerstags, von 08.00 Uhr bis maximal 13.30 Uhr  
Warenanbieter und Marktbesucher, die sich um einen Dauerstandplatz für das Jahr 2021 auf dem Tangermünder Wochenmarkt bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre **schriftliche Bewerbung bis 30.10.2020** bei der Stadtverwaltung Tangermünde, Amt für öffentliche Ordnung, Kultur und Soziales, Lange Straße 61 in 39590 Tangermünde einzureichen.

**Die Bewerbung muss folgende Mindestangaben enthalten:**

- Vollständiger Name und Anschrift des Bewerbers sowie die Erreichbarkeit
- Detaillierte Auflistung des anzubietenden Warensortiments
- Benötigte Standplatzgröße (Breite und Tiefe in Meter)
- Art des Standes (Verkaufsanhänger, Verkaufsmobil, Schirmstand)
- Benötigter Stromanschluss ja/nein - Bedarf an Elektroenergie in kW/Std. (Lichtstrom 230 V/ Kraftstrom 380 V)

**Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Gewerbeunterlagen (Reisegewerbekarte oder Gewerbeschein)
- Kopie der Haftpflichtversicherung
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Für die Vergabe werden nur die frist- und formgerecht (schriftlich) eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach der Reihenfolge des Bewerbungseingangs und unter Berücksichtigung des Warenangebots sowie der Vielseitigkeit und Attraktivität des Angebots für den Wochenmarkt insgesamt und des für den Wochenmarkt zur Verfügung stehenden Platzes.

Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes (etwa Platz aus den Vorjahren) besteht nicht.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Tangermünde.

## Einladung zur 11. Sitzung des Stadtrates

Zur 11. Sitzung des Stadtrates am

**Mittwoch, dem 28. Oktober 2020, 19:00 Uhr,**

im Grete-Minde-Saal, Grete-Minde-Straße 1, Tangermünde laden Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

## Neues vom Stadtrat

Am 30.09.2020 hat der Stadtrat in seiner 10. Sitzung folgendes beschlossen:

- die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bölsdorf der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis,
- die Neubesetzung der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grobleben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde,
- die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde,
- die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde,
- die Entwurfsplanung für das Projekt „Sanierung Hünendorfer Straße“,
- die Bekanntmachung über das Auslaufen eines Stromkonzessionsvertrages und Harmonisierung von Vertragslaufzeiten,
- die Erhebung einer Tourismus-(Marketing)Abgabe,
- die Annahme einer Spende,
- die Ausschreibung einer Auszubildendenstelle,
- die Vergabe der Planungsleistungen für die Projekte „Sanierung des Sporthallenbodens im Ortsteil Buch“ und „Instandsetzungsmaßnahmen Burgmuseum und Herstellen der Barrierefreiheit im Erdgeschoss“ an das Ingenieurbüro Sybille Wilke,
- die Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „Begehbarmachung Neustädter Tor“ an das Architekturbüro Jensen,
- die Vergabe der Putzarbeiten für die Horteerweiterung Grete-Minde-Haus an die Firma Dietrich Busse Malereibetrieb,
- die Vergabe der Stahlbauarbeiten für die Horteerweiterung Grete-Minde-Haus an die Firma H. & R. Hänsel GbR,
- die Vergabe der Bauleistungen für die Parkettsanierung des Sporthallenbodens in Buch an die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH, Magdeburg,
- die Vergabe der Maurer- und Gerüstarbeiten für den Erhalt der Stadtmauer im Bereich Mauerstraße 10 und 27 an die Firma construct GmbH Bauunternehmen, Wolmirstedt,
- die Auftragserteilung zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 (Fahrgestell und Aufbau) an die Firma MANGIRUS GmbH, Ulm.

Des Weiteren hat der Stadtrat dem Verkauf des Flurstückes 114/0 der Flur 6 in Tangermünde zugestimmt und den Bürgermeister zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf eines Grundstückes in Tangermünde ermächtigt.

Die Verlängerung des Grundstücksmietvertrages für die Betreuung einer gastronomischen Einrichtung bis zum 31.12.2025 hat der Stadtrat abgelehnt.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast

Sitzungsdienst

## Einladung zum Volkstrauertag

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

am Sonntag, dem 15. November 2020 gedenken wir auf dem Tangermünder Friedhof der Gefallenen und der Opfer beider Weltkriege sowie der Opfer von Gewalt und Terror.

Die Gedenkfeier beginnt um 11:00 Uhr an der Gedenkstätte auf dem Friedhof.

## Ablaufplan

- 11:00 Uhr Musikstück Posaunenchor der evangelischen Kirche
- 11:05 Uhr Rezitation
- 11:10 Uhr Worte zum Gedenken
- 11:20 Uhr Musikstück Posaunenchor
- 11:25 Uhr Kranzniederlegung

Pyrdok

**Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen eingeschränkten Besucherzahl wird die Rede des Bürgermeisters anlässlich des Festkonzertes zum Tag der Deutschen Einheit hiermit veröffentlicht:**

## 3. Oktober 2020 - 30 Jahre Deutsche Einheit

Das Motto der zentralen Feierlichkeiten unseres heutigen Nationalfeiertages lautet:

„Wir miteinander!“

Brandenburg, mit seiner Landeshauptstadt Potsdam, ist Ausrichter dieser Festlichkeiten. Der Leitgedanke „Wir miteinander“ steht für die Verbundenheit und die Einheit im geeinten Deutschland. Er kann aber gleichzeitig als Aufforderung an jeden Einzelnen verstanden werden, zum „Wir“ beizutragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste, im Namen der Kaiser- und Hansestadt Tangermünde darf ich Sie ganz herzlich zu unserem Festkonzert „30 Jahre Deutsche Einheit“ hier in der Sankt Stephanskirche begrüßen. Ich danke der Gemeinde, dass wir heute wieder hier sein dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir begehen in diesem Jahr nicht nur den 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung, wir konnten am 8. Mai auch den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus begehen.

Zwei Anlässe, die nicht nur aus geschichtlicher Sicht, sondern auch aus aktueller Anschauung, bedeutend sind.

Dieser Jahrestag ist, wohl ohne zu übertreiben, ein in aller Hinsicht außergewöhnlicher Jahrestag.

Er ist nicht nur deswegen besonders, weil er den Zeitraum einer ganzen, einer neuen Generation umfasst. Er fällt in eine Zeit, die wir so noch nie erlebt haben.

Die weltweite Pandemie zwingt uns allen Einschränkungen auf, die für so manchen Mitmenschen eine große Herausforderung sind. Sie macht diesen Jahrestag eben auch zu einem besonderen.

Es ist uns gelungen, 30 Jahre ununterbrochen diesen, unseren Nationalfeiertag, mit dem Kammerchor Porta Westfalica hier in unserer Sankt Stephanskirche zu begehen. Auch das ist etwas Herausragendes.

Herzlich willkommen liebe Mitglieder des Chores und natürlich auch des Orchesters, herzlich willkommen lieber Herr Kindt.

Danke, dass Sie uns über die vielen Jahre die Treue gehalten haben und wir auch heute ein wunderbares Konzert mit Ihnen erleben dürfen.

30 Jahre Deutsche Einheit. Ein einmaliges Ereignis und ein Glücksfall in der Geschichte. Die Euphorie darüber ist jedoch verflogen. Aber nicht nur das.

Neben den politischen Umwälzungen in und um Deutschland sind es vor allem auch die gesellschaftlichen Veränderungen, die uns bewegen.

Ein kurzer Blick auf die vergangenen Jahre zeigt uns, wie sehr sich unser Leben in allen Bereichen verändert hat.

Die öffentliche Debatte in Deutschland könnte kaum gegensätzlicher sein.

Da ist der Wunsch, die Lebensqualität und den Wohlstand zu erhalten, aber gleichzeitig schonender und verantwortungsvoller mit unserer Umwelt umzugehen.

Da ist die Angst vor Überfremdung, vor dem Klimawandel und der Pandemie.

Einige stehen für einen grundlegenden Wandel in der Gesellschaft, wollen das Althergebrachte abstreifen.

Andere befürchten wiederum einen Werteverfall.

Wieder andere beklagen den Verlust an Kontinuität, an Verlässlichkeit. Einigen fehlt die Orientierung. Der Ruf nach autoritären Persönlichkeiten ist immer öfter zu hören. Ist der Zusammenhalt unserer Gesellschaft tatsächlich bedroht?

Sind die etablierten Parteien in der Lage, dem Volk, dem einzelnen Wähler darauf glaubhafte Antworten zu geben? Diese Grundstimmung umfasst die gesamte Gesellschaft.

Dabei ist unsere demokratische Grundordnung stabil und intakt.

Die friedliche Revolution, der Mauerfall und der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland sind nicht nur historische Ereignisse auf deutschem Boden, sie sind gleichzeitig ein Wendepunkt in der Entwicklung Europas, ja der gesamten Welt.

Die politischen Verhältnisse haben sich seitdem in kaum vorstellbarer Weise gewandelt. Die Welt hat sich verändert. Dies, meine Damen und Herren, ist aber nur eine Seite der Entwicklungen der letzten Jahre.

Die andere Seite zeigt uns eine Lebenswelt von unzähligen Beispielen täglich gelebter Solidarität, von einem Füreinander unter den Menschen, das beispiellos ist.

Ich denke an die Situation während der Flutkatastrophen oder in der Corona-Krise.

Ich sehe eine Welle der Hilfsbereitschaft unter Nachbarn und Bekannten, vor allem auch im Alltäglichen.

Das funktionierende Ehrenamt, das den Kern unserer Zivilgesellschaft darstellt, ist Beweis für ein lebendiges Gemeinwesen.

Für die Menschen, die es ausfüllen, ist es Bestandteil eines sinnerfüllten Lebens.

Schauen wir auf unsere Umgebung. Gehen Sie mit offenen Augen durch die Stadt und sehen Sie selbst, wie sich die Stadt in den vergangenen Jahren verändert hat. Ich glaube, das spricht für sich, da braucht es nicht vieler Worte.

In 30 Jahren deutscher Einheit wurden die Lebensläufe der Menschen aus der ehemaligen DDR in besonderer Weise geprägt.

Da gibt es diejenigen, die als Gewinner bezeichnet werden können, aber auch diejenigen, die als Verlierer anzusehen sind.

Auf die Frage: Ist die deutsche Einheit nun vollendet? - wird, oder besser, kann es wohl keine eindeutige, für alle gleichlautende Antwort geben.

Jeder sollte sich hierüber seine eigene Meinung bilden. Übernehmen Sie bitte nicht vorgefertigte Denkmodelle.

Uns allen sollte bewusst sein, dass wir nur miteinander eine lebenswerte Zukunft haben. Vergessen wir nicht, dass niemals zuvor jeder einzelne Mensch, jeder Mensch als Bürger, so viele Rechte und so viele Gestaltungsmöglichkeiten hatte, wie in den letzten 30 Jahren.

Bei aller Individualität und Selbstverwirklichung, eine Zukunft haben wir nur im Frieden und nur gemeinsam. Eben: Wir miteinander!

Die Grundwerte, die uns verbinden, sind: „Einigkeit und Recht und Freiheit“.

Freuen wir uns nun auf das Requiem von Mozart. Wir hören den Kammerchor Porta Westfalica mit dem Orchester Norddeutsche Camerata, unter der Leitung von Herrn Georg Kindt. Ein Werk, das bestens zum heutigen Feiertag passt.

Als Solisten wirken mit: Franziska Stürzel, Sandra Marks, Jonathan Dräger und Matthias Nenner.

Doch bevor wir beginnen, will ich auch in diesem Jahr gern darauf verweisen, dass dieses Konzerterlebnis kostenfrei ist. Und natürlich können Sie am Ausgang eine Spende leisten. Ja und eines noch zum Schluss:

Bitte halten Sie beim Herausgehen den notwendigen Abstand!

Bleiben Sie gesund!  
Danke!

# IMPRESSUM

- Anzeige -



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde  
 Tel. 039322/91370 oder 43251  
 Mail: torwolroehl@web.de

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil**

Der Bürgermeister  
 Stadt Tangermünde  
 Lange Straße 61  
 39590 Tangermünde

**Herausgeber**

LINUS WITTICH Medien KG  
 Am Amtshof 4  
 29308 Winsen (Aller)  
 Telefon 0 51 43/66 87 58  
 Telefax 0 51 43/66 87 59

**Anzeigen**

Rainer Knibbe  
 Telefon 0 51 43/66 87 58  
 Telefax 0 51 43/66 87 59  
 Mobil 01 72/5 10 90 24  
 E-Mail: info@wittich-winsen.de

**Druck**

Druckhaus WITTICH KG  
 04916 Herzberg/Elster

## Pressemitteilungen

Amts- und Informationsblatt  
 Stadt Tangermünde

**Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!**

zustellung per Post

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>




- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**

Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!




Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.  
 All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:  
maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



## LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 29308 Winsen | Am Amtshof 4 || [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
 Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)

## Amtliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung)
- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung)
- Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderungsanordnung vom 17.09.2020

Stadt Tangermünde  
Der Stadtrat

### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde

#### (Feuerwehrsatzung)

#### Inhaltsverzeichnis

	<b>Präambel</b>
§ 1	<b>Bezeichnung der Feuerwehr</b>
§ 2	<b>Aufgaben der Feuerwehr</b>
§ 3	<b>Organisation und Gliederung der Feuerwehr</b>
§ 4	<b>Aufnahme in die Feuerwehr</b>
§ 5	<b>Einsatzabteilung</b>
§ 6	<b>Alters- und Ehrenabteilung</b>
§ 7	<b>Kinderfeuerwehr</b>
§ 8	<b>Jugendfeuerwehr</b>
§ 9	<b>Unterstützungsabteilung</b>
§ 10	<b>Gruppen und Züge der Feuerwehr</b>
§ 11	<b>Fachberater</b>
§ 12	<b>Ausscheiden/Ausschluss aus der Feuerwehr</b>
§ 13	<b>Rechte und Pflichten der Mitglieder</b>
§ 14	<b>Übertragung von Funktionen</b>
§ 15	<b>Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter</b>
§ 16	<b>Stadtwehrleitung</b>
§ 17	<b>Wehrleitung der Ortsfeuerwehren</b>
§ 18	<b>Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr</b>
§ 19	<b>Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren</b>
§ 20	<b>Sprachliche Gleichstellung</b>
§ 21	<b>Inkrafttreten/Außerkräfttreten</b>

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Bezeichnung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde ist eine rechtlich unselbstständige gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde“. Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

1. Bölsdorf
2. Buch
3. Grobleben
4. Hämerten
5. Langensalzwedel
6. Miltern
7. Storkau (Elbe)
8. Tangermünde

#### § 2 – Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren, die Aufklärung über brandschutzrechtliches Verhalten, die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. (2) Die Freiwillige Feuerwehr kann darüber hinaus zu sonstigen Hilfe- oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht. Für diese Leistungen können Gebühren, entsprechend der Feuerwehrgebührensatzung, erhoben werden.

#### § 3 – Organisation und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr untersteht dem Bürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrleiters. Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr ist in drei territoriale Bereiche gegliedert:

1. Ortsteile Bölsdorf, Buch, Köckte
2. Ortsteile Billberge, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern, Storkau (Elbe)
3. Ortsteil Grobleben, Kernstadt Tangermünde

Jedem Bereich ist ein Mitglied der Stadtwehrleitung zugeordnet, welches für die fachliche Anleitung der Ortsfeuerwehren innerhalb des Bereiches zuständig ist.

(3) Die Ortsfeuerwehren können sich in folgende Abteilungen gliedern:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Kinderfeuerwehr
4. Jugendfeuerwehr
5. Unterstützungsabteilung

Die Bildung weiterer Abteilungen ist bei Bedarf möglich. Die Abteilungen führen den Namen der Ortsfeuerwehren.

#### § 4 – Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Träger der Feuerwehr, über den Ortswehrleiter, zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Träger der Feuerwehr. Vor der Entscheidung ist dem betreffenden Ortswehrleiter Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

#### § 5 – Einsatzabteilung der Feuerwehr

(1) Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr kann werden, wer das 18. Lebensjahr, aber noch nicht die gesetzliche Altersgrenze gemäß BrSchG vollendet hat und die körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst besitzt. Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr an der Ausbildung der Einsatzabteilung teilnehmen. Es kann verlangt werden, die Feuerwehrdiensttauglichkeit durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Kosten hierfür trägt der Träger der Feuerwehr.

(2) Der aufgenommene Bewerber wird vom Ortswehrleiter als Feuerwehrmann-Anwärter auf eine Probezeit verpflichtet. Die Probezeit endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Feuerwehrgrundausbildung entsprechend der FwDV 2, durch die Übernahme in die Einsatzabteilung als Feuerwehrmann. Die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr.

(3) Die Probezeit kann für den Bewerber entfallen, wenn eine Übernahme aus der Jugendfeuerwehr erfolgt oder der Bewerber bereits Mitglied in einer anderen Feuerwehr war. Dieser Bewerber wird Feuerwehrmann-Anwärter oder kann mit seinem letzten Dienstgrad in die Feuerwehr aufgenommen werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäß der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vorliegen.

(4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet:

1. durch die Übernahme in eine andere Abteilung
2. Verlust der Mitgliedschaft.

#### § 6 – Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer die gesetzliche Altersgrenze gemäß BrSchG vollendet hat, wer dauernd dienstunfähig ist oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Darüber hinaus können verdienstvolle Kameraden sowie Einwohner der Stadt Tangermünde, die sich besondere Verdienste um den kommunalen Brandschutz erworben haben, nach Vorschlag des Stadtwehrleiters durch den Bürgermeister zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ernannt werden.



(2) Als Abteilung der Ortsfeuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter.

(3) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können zur Wahrnehmung ihrer Interessen mit einfacher Mehrheit einen Sprecher wählen.

(4) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

1. durch die Übernahme in eine andere Abteilung oder
2. durch Verlust der Mitgliedschaft.

#### § 7 – Kinderfeuerwehr

(1) Kinder der Stadt Tangermünde können mit Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres Mitglied in der Kinderfeuerwehr werden, wenn die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

(2) Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr können an den vorgesehenen Aktivitäten teilnehmen. Näheres kann durch eine Kinderfeuerwehrordnung geregelt werden.

(3) Die Kinderfeuerwehr ist Bestandteil der jeweiligen Ortsfeuerwehr und untersteht dem Ortswehrleiter. Die Kinderfeuerwehr wird durch den Kinderfeuerwehrwart geleitet. Die fachliche Betreuung erfolgt durch den Stadtjugendfeuerwehrwart.

(4) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet

1. durch die Übernahme in eine andere Abteilung oder
2. durch Verlust der Mitgliedschaft.

#### § 8 – Jugendfeuerwehr

(1) Kinder und Jugendliche der Stadt Tangermünde können mit Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Mitglied in der Jugendfeuerwehr werden, wenn die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

(2) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sollen an dem für sie vorgesehenen Dienst teilnehmen. Näheres kann durch eine Jugendfeuerwehrordnung geregelt werden.

(3) Die Jugendfeuerwehr ist Bestandteil der jeweiligen Ortsfeuerwehr und untersteht dem Ortswehrleiter. Die Jugendfeuerwehr wird durch den Jugendfeuerwehrwart geleitet. Die fachliche Betreuung erfolgt durch den Stadtjugendfeuerwehrwart.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet:

1. durch die Übernahme in eine andere Abteilung oder
2. durch Verlust der Mitgliedschaft.

#### § 9 – Unterstützungsabteilung

(1) Zur Wahrnehmung von Aufgaben, die kein Einsatzdienst sind, können Unterstützungsabteilungen gebildet werden. Hierzu zählen z.B. Aufgaben der Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Öffentlichkeitsarbeit, Versorgung und Logistik und Verwaltungsunterstützung.

(2) Mitglied der Unterstützungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr kann werden, wer das 18. Lebensjahr, aber noch nicht die gesetzliche Altersgrenze gemäß BrSchG vollendet hat und die körperliche und geistige Tauglichkeit für die vorgesehenen Tätigkeiten besitzt. Es kann verlangt werden, die körperliche Tauglichkeit durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Kosten hierfür trägt der Träger der Feuerwehr.

(3) Der aufgenommene Bewerber wird vom Ortswehrleiter als Feuerwehrmann-Anwärter auf eine Probezeit verpflichtet. Die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 5 Abs. 3.

(4) Als Abteilung der Ortsfeuerwehr untersteht die Unterstützungsabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter.

(5) Die Mitglieder der Unterstützungsabteilung können zur Wahrnehmung ihrer Interessen mit einfacher Mehrheit einen Sprecher wählen.

(6) Die Zugehörigkeit zur Unterstützungsabteilung endet:

1. durch die Übernahme in eine andere Abteilung oder
2. durch Verlust der Mitgliedschaft.

#### § 10 – Gruppen und Züge der Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung der einzelnen Ortsfeuerwehren können, hinsichtlich der Organisation und der Dienstdurchführung in Gruppen bzw. Züge unterteilt werden, sofern die Gesamtstärke der Einsatzabteilung dieses rechtfertigt. Die jeweiligen Gruppen sollen aus mindestens neun Kameraden bzw. die Züge sollen aus mindestens 18 Kameraden bestehen. Die Dienstdurchführung muss durch einen ausgebildeten Gruppenführer bzw. Zugführer abgesichert sein.

(2) Die Gruppenführer bzw. die Zugführer unterstehen dem jeweiligen Ortswehrleiter und werden nach § 14 durch den Bürgermeister gesondert für eine Amtszeit von sechs Jahren eingesetzt.

#### § 11 – Fachberater

(1) Für besondere Aufgaben können Fachberater nach § 5 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) zeitweilig oder dauerhaft in die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden.

(2) Sie sind für die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Bürgermeister bzw. im Rahmen der Gefahrenabwehr im Auftrag des Bürgermeisters durch den Einsatzleiter zu verpflichten. Im Rahmen dieser Verpflichtung sind sie, hinsichtlich von Rechten und Pflichten, den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt.

#### § 12 – Ausscheiden/Ausschluss aus der Feuerwehr

(1) Gründe für das Ausscheiden aus der Feuerwehr sind:

1. dauerhafte Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
2. Vollendung der gesetzlichen Altersgrenze gemäß BrSchG,
3. Ausscheiden auf eigenen Wunsch,
4. Austritt aus der Feuerwehr auf eigenen Wunsch,
5. Ausschluss aus der Feuerwehr oder
6. der Tod

Wer aus den in Nrn. 1 bis 3 genannten Gründen ausscheidet, kann Mitglied anderer Abteilungen der Feuerwehr werden und den zuletzt verliehenen Dienstgrad mit dem Zusatz „außer Dienst“ („a. D.“) weiterführen.

(2) Die Austrittserklärung ist schriftlich beim Träger der Feuerwehr einzureichen.

(3) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Die Ermahnung wird in einem persönlichen Gespräch ausgesprochen und ist zu dokumentieren. Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(4) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können bei Vorliegen der nachfolgend aufgeführten Gründe aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden:

1. rechtskräftige Verurteilung nach vorsätzlich begangener Straftat,
  2. fortgesetzte nachlässige Dienstausübung oder
  3. erhebliche Störung der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr.
- (5) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet nach Information des Orts- oder Stadtwehrleiters der Träger der Feuerwehr. Der Betroffene sowie der jeweilige Ortswehrleiter sind vorher schriftlich anzuhören, der Ausschluss erfolgt mit Bescheid.

#### § 13 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Mitglieder der Einsatzabteilung verpflichten sich, die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, die Anweisungen ihrer Vorgesetzten im Feuerwehrdienst jederzeit auszuführen und bei ihrer Alarmierung, entsprechend ihren Möglichkeiten, unverzüglich im Gerätehaus zu erscheinen. Sie haben an allen Ausbildungsmaßnahmen, Übungen und dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ist die Teilnahme nicht möglich, hat sich der Betreffende vorher unter Angabe von Gründen zu entschuldigen oder entschuldigen zu lassen.

(2) Die Mitglieder der Feuerwehr haben die ihnen von der Stadt Tangermünde überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie die Fahrzeuge und Geräte pfleglich und schonend zu behandeln. Für Schäden, die ein Feuerwehrangehöriger vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, besteht durch die Stadt Tangermünde die Möglichkeit der Regressnahme.

(3) Dienstbekleidung darf außerhalb des Dienstes nicht getragen werden. Fahrzeuge, Aggregate und Einsatzgeräte dürfen nur für Zwecke der Feuerwehr eingesetzt werden. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Ortswehrleiters.

(4) Jedes Mitglied der Feuerwehr ist verpflichtet, die „Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren“ genau zu beachten. Tritt ein Unfall im Feuerwehrdienst ein, so ist dieses unverzüglich - spätestens binnen 24 Stunden - über den Ortswehrleiter dem Träger der Feuerwehr zu melden. Dieses gilt auch für Erkrankungen, die erkennbar auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen sind (Maßgeblich ist hierfür das Auftreten/der Ausbruch der Erkrankung und das Erkennen/Bewusstwerden des ursächlichen Zusammenhanges mit dem Feuerwehrdienst).

(5) Stellt ein Mitglied fest, dass ihm während des Feuerwehrdienstes ein Schaden an seinem privaten Eigentum entstanden ist, so gilt Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

#### § 14 – Übertragung von Funktionen

(1) Unter Beachtung der Laufbahnverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren können, entsprechend der Organisation und Struktur der einzelnen Ortsfeuerwehren bzw. der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde, auf Vorschlag der Ortswehrleiter bzw. des Stadtwehrleiters, durch den Bürgermeister nachfolgende Funktionen übertragen werden:

1. Betreuer in der Kinderfeuerwehr sowie Leiter der Kinderfeuerwehr (Kinderfeuerwehrwart),
2. Betreuer in der Jugendfeuerwehr sowie Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart und Jugendfeuerwehrwart),
3. Leiter einer separaten Gruppe bzw. Zuges nach § 10 (Gruppenführer und Zugführer),
4. operativ-taktische Einheitsführer (Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer),
5. Gerätewarte,
6. Pressewarte und
7. Sicherheitsbeauftragte.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung einer Funktion sowie die Verleihung des damit verbundenen Dienstgrades besteht nicht.

#### § 15 – Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter

(1) Die Freiwillige Feuerwehr wird von einem Stadtwehrleiter geleitet.

(2) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei Verhinderung sowie im Rahmen seiner Zuständigkeit zu vertreten. Dies bezieht sich unter anderem auf die fachliche Anleitung eines territorialen Bereiches sowie die dauerhafte Übernahme eines Verantwortungsbereiches gemäß Dienstanweisung.

(3) Der Stadtwehrleiter und der stellvertretende Stadtwehrleiter werden dem Bürgermeister von den Ortswehrleitern zur Berufung gemäß § 15 (3) BrSchG vorgeschlagen.

(4) Vorgeschlagen werden können nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Der Stadtwehrleiter darf nicht gleichzeitig Ortswehrleiter sein. Scheiden Mitglieder der Wehrleitung vorzeitig aus, so kann die Funktion bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl kommissarisch besetzt werden. Die Ausübung des Vorschlagsrechts erfolgt durch geheime Abstimmung. Vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Eine schriftliche Stimmabgabe ist möglich.

(5) Der Stadtwehrleiter und der Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Tangermünde ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes die gesetzliche Altersgrenze gemäß BrSchG, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

(6) In den Ortsfeuerwehren sind Ortswehrleiter sowie stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Einsatzabteilung (der jeweiligen Ortsfeuerwehren) durch den Bürgermeister zu berufen. Wirken Kameraden in mehreren Einsatzabteilungen mit, so sind sie auch in diesen Ortsfeuerwehren stimmberechtigt, sofern dort im Vorjahr die Mindestfortbildungsstunden gemäß FwDV 2 erfüllt wurden. Ortswehrleiter sowie stellvertretender Ortswehrleiter sind dem Stadtwehrleiter unterstellt. Die Vorschriften nach den Absätzen 4 und 5 sind sinngemäß anzuwenden.

(7) Der stellvertretende Ortswehrleiter hat den Ortswehrleiter im Verhinderungsfall zu vertreten. Als eigenen Aufgabenbereich ist der stellvertretende Ortswehrleiter für die Technik verantwortlich (Aufgaben als Gerätewart), sofern keine abweichenden Regelungen per Dienstanweisung getroffen wurden.

#### § 16 – Stadtwehrleitung

(1) Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr wird durch

1. den Stadtwehrleiter,
2. den stellvertretenden Stadtwehrleiter,
3. den Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tangermünde und
4. den Stadtjugendfeuerwehrwart

gebildet.

(2) Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Stadtwehrleitung werden durch eine Dienstanweisung geregelt. Die mindestens vierteljährlich durchzuführende Sitzung der Stadtwehrleitung beruft der Stadtwehrleiter ein. Unter seiner Führung werden die Belange der Feuerwehr beraten und im Rahmen der Zuständigkeit die notwendigen Beschlüsse gefasst.

(3) An der Sitzung nimmt der Bürgermeister oder ein Beauftragter teil. Er kann jederzeit das Wort ergreifen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Stadtwehrleiter und einem weiteren Mitglied der Stadtwehrleitung unterzeichnet wird.

(4) Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr kann durch nachfolgende Funktionsträger erweitert werden:

1. einzelne Ortswehrleiter oder
2. eingesetzte Funktionsträger nach § 13 Abs. 1 dieser Satzung.

(5) Die erweiterte Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr berät den Stadtwehrleiter in seinen Aufgaben.

#### § 17 – Wehrleitung der Ortsfeuerwehren

(1) Die Ortswehrleitung wird durch den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter gebildet.

(2) Hinsichtlich der Aufgaben und Zuständigkeiten gelten die Vorschriften nach § 16 Abs. 2 und 3 dieser Satzung entsprechend.

(3) Die Ortswehrleitung kann durch eingesetzte Funktionsträger nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung erweitert werden.

(4) Die erweiterte Ortswehrleitung berät den Ortswehrleiter in seinen Aufgaben.

#### § 18 – Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus der Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr und den Ortswehrleitern bzw. den Vertretern im Amt. An der Mitgliederversammlung können Delegierte der Ortsfeuerwehren mit beratender Stimme teilnehmen. Die Delegierten der Ortsfeuerwehren werden vom jeweiligen Ortswehrleiter bestimmt, über die Anzahl der Delegierten entscheidet der Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit allen Ortswehrleitern. Die Mitgliederversammlung ist vom Stadtwehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung, einzuberufen. Es ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Ortswehrleiter dieses verlangen. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind gemäß dem Dienstplan oder bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen durch schriftliche Einladung, mindestens zwei Wochen vorher, bekannt zu geben.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt alle dienstlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, soweit nicht andere Organe zuständig sind. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr für das abgelaufene Jahr abzugeben.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtwehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

#### § 19 – Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die Mitgliederversammlung ist vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung, einzuberufen. Es ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung dieses verlangen. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind gemäß dem Dienstplan oder bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt alle dienstlichen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit nicht andere Organe zuständig sind. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr für das abgelaufene Jahr abzugeben.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei fehlender Beschlussfähigkeit ist eine erneute Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

(4) Stimmberechtigt ist die Einsatzabteilung. Alle anderen Mitglieder können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

#### § 20 – Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

**§ 21 – Inkrafttreten/Außerkräftreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt folgende Satzung außer Kraft:

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) vom 26.04.2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) vom 04.11.2013

Tangermünde, den 01.10.2020  
 Pyrdok  
 Bürgermeister



11

**Stadt Tangermünde  
 Der Stadtrat**

## Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

(Feuerwehrentschädigungssatzung)

**Inhaltsverzeichnis**

- Präambel**
- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Anlassbezogene Aufwandsentschädigung**
- § 3 Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung**
- § 4 Aufwandsentschädigung bei Verhinderung**
- § 5 Verdienstaussfall**
- § 6 Ausbilderentschädigung**
- § 7 Brandsicherheitswachdienst**
- § 8 Fälligkeit der Entschädigung**
- § 9 Reisekostenvergütung**
- § 10 Steuer- und Sozialversicherungsrecht**
- § 11 Sprachliche Gleichstellung**
- § 12 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1, 35 Abs. 2 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalentschädigungsverordnung - KomEVO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1 – Geltungsbereich**

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde erhalten eine Aufwandsentschädigung, Ersatz ihres Verdienstaussfalles sowie Ersatz von Reisekosten nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Satzung gilt für die Mitglieder aller Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde.

**§ 2 – Anlassbezogene Aufwandsentschädigung**

(1) Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde erhalten für die Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € je Einsatz.

(2) Für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der laufenden Ausbildung entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) und des Ausbildungsplanes der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren erhalten die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € je Ausbildungsmaßnahme. Einsatzübungen auf der Grundlage der geltenden Übungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gelten ebenfalls als Einsatz im Sinne dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder der Unterstützungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde erhalten bei Einsätzen und Ausbildungsmaßnahmen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € je Maßnahme.

(4) Fallen Einsatz und Ausbildungsmaßnahme zeitlich zusammen, wird nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

(5) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle Kosten, wie die Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen innerhalb des Stadtgebietes, Reinigungskosten für Bekleidung usw. abgegolten.

(6) Verdienstaussfallentschädigungen und versicherungsrechtliche Ansprüche bleiben von der pauschalen Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung unberührt.

**§ 3 – Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung**

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Ausübung der nachfolgend aufgeführten Funktionen:

1. Stadtwehrleiter	210 €
2. stellvertretender Stadtwehrleiter	120 €
3. Ortswehrleiter Tangermünde	120 €
4. Ortswehrleiter der weiteren Ortsteile	90 €
5. stellvertretender Ortswehrleiter Tangermünde	90 €
6. stellvertretender Ortswehrleiter der weiteren Ortsteile	30 €
7. Zugführer eines separaten Zuges	72 €
8. Gruppenführer einer separaten Gruppe	25 €
9. Stadtjugendfeuerwehrwart	60 €
10. Jugendfeuerwehrwart	40 €
11. Kinderfeuerwehrwart	40 €
12. Gerätewart Tangermünde	36 €
13. Gerätewart Bölsdorf und Miltern	25 €
14. Gerätewart der weiteren Ortsteile	12 €
15. Sicherheitsbeauftragter Tangermünde	15 €
16. Sicherheitsbeauftragter der weiteren Ortsteile	10 €
17. Pressewart	36 €

(2) Die im Leitungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde mitwirkenden Kameraden erhalten folgende pauschale Aufwandsentschädigung für die Ausübung der nachfolgend aufgeführten Funktionen:

1. Leitungsdienst	5 € je Bereitschaftstag
2. Führungsassistent)	3 € je Einsatz

**§ 4 – Aufwandsentschädigung bei Verhinderung**

(1) Wird die ehrenamtliche Funktion länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für den darüber hinausgehenden Zeitraum. Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

**§ 5 – Verdienstaussfall**

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und nachgewiesene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaussfall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstaussfalls für erwerbstätige Personen und Selbstständige wird auf 50 € pro Stunde begrenzt.

(2) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstaussfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaussfall abweichend von Abs. 1 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstaussfallpauschale). Die Verdienstaussfallpauschale beträgt 16 € pro Stunde.

(3) Entschädigungsansprüche privater Arbeitgeber wegen Lohnfortzahlung für ihre Arbeitnehmer werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt.

**§ 6 – Ausbilderentschädigung**

(1) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde erhalten für die Tätigkeit als Ausbilder und Ausbilderhilfe im Rahmen der Lehrgänge auf Standortebene gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) für geleistete Ausbildungsstunden eine Entschädigung:

1. Ausbilder	10 € je Ausbildungsstunde
2. Ausbilderhilfe	8 € je Ausbildungsstunde

Die Dauer einer Ausbildungsstunde beträgt 45 Minuten.

... Fortsetzung von Seite 11

**§ 7 – Brandsicherheitswachdienst**

(1) Für angeordnete Brandsicherheitswachdienste bei Veranstaltungen, der durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde geleistet werden muss, wird aufgrund der besonderen Verantwortung eine pauschale Entschädigung gewährt:

- 1. Wachhabender 12 € je Stunde
- 2. Wachposten 8 € je Stunde

**§ 8 – Fälligkeit der Entschädigung**

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen werden zum 01. eines jeden Monats im Voraus gezahlt. Die anlassbezogenen Aufwandsentschädigungen, die Entschädigung für den Brandsicherheitswachdienst sowie die Ausbilderentschädigung werden vierteljährlich rückwirkend gezahlt.

**§ 9 – Reisekostenvergütung**

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde wird Reisekostenvergütung nach dem im Land Sachsen-Anhalt geltenden Reisekostenrecht gewährt.

**§ 10 – Steuer- und Sozialversicherungsrecht**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigung, des Verdienstausschaltersatzes und der Reisekostenvergütung liegt im Verantwortungsbereich des Empfängers.

**§ 11 – Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

**§ 12 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt folgende Satzung außer Kraft:

- 1. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tangermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 03.03.2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tangermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 18.12.2014

Tangermünde, den 01.10.2020  
Pyrdok  
Bürgermeister



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark**

**1. Änderungsanordnung vom 17.09.2020**

Freiwilliger Landtausch: **Bölsdorf**  
Landkreis: **Stendal**  
Verfahrensnummer: **SDL 9/0425/03**

**I Anordnung**

Die Flurneuordnungsbehörde Altmark ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes nach § 8 (1) des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung an.

**Ausschluss**

Ausgeschlossen werden folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bölsdorf	4	23/17; 23/25
Bölsdorf	5	6; 8/12

**Hinzuziehung**

Neu hinzugezogen wird folgendes Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Buch	1	17/6

Das gesamte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 31 ha. Die Abgrenzungen des geänderten Verfahrensgebietes sind auf den zur Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarten gekennzeichnet. Die Änderungsanordnung sowie die dazugehörigen Gebietskarten liegen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in 39576 Stendal, aus.

**II Gründe**

Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist erforderlich, da nur so ein wertgleicher Tausch gewährleistet ist. Die Zustimmungen der Beteiligten liegen vor.

**III Anmeldung von unbekanntem Rechten**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

**IV Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag  
Häusdorf  
Sachgebietsleiterin



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://bit.ly/ausauf-altmark>

- Anzeige -

**Kfz-Versicherung?  
Jetzt wechseln  
und sparen!**



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

**Wir bieten Ihnen diese Vorteile:**

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif\* 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.** Wir freuen uns auf Sie.

\* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer/m Berater/in und unter [HUK.de/telematikplus](http://HUK.de/telematikplus)

**Vertrauensfrau  
Birgit Günther  
Versicherungsfachfrau**  
Telefon 039322 43526  
Telefax 0800 2875321381  
birgit.guenther@HUKvm.de  
Ulrichsstr. 15  
39590 Tangermünde  
[www.HUK.de/vm/guenther](http://www.HUK.de/vm/guenther)

nach Vereinbarung

